

<u>Urversammlung vom 12. Dezember 2019</u>

Ort: Turnhalle Primarschule Salgesch

Zeit: 19:30 Uhr bis 21.30 Uhr

Anwesende: Gemeinderat und Gemeindeschreiber

Entschuldigt:

Anwesende: 31 Personen (inkl. GR und Gemeindeschreiber)

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Gilles Florey eröffnet die heute einberufene Urversammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Die Urversammlung wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einberufen. Die Unterlagen zum Kostenvoranschlag 2019 lagen ab Donnerstag 21. November 2019 bis Donnerstag 12. Dezember 2019 auf und zeitgleich wurde der Kostenvoranschlag 2020 ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde im Internet aufgeschaltet und in Papierform am Schalter bereitgestellt.

Die Tagesordnungspunkte lauten:

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019
- 4. Kostenvoranschlag der Gemeinde Salgesch 2020
 - a. Kostenvoranschlag Laufende Rechnung 2020
 - b. Kostenvoranschlag Investitionsrechnung 2020
 - c. Finanzplan 2020 2023
- 5. Genehmigung Statuten Agglomeration Valais Central
- 6. Genehmigung Statuten Zweckverband Forst Region Leuk
- 7. Lienne-Raspille: Aufhebung des Vorbehaltes Punkt 3 der erteilten Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Gemeinde Salgesch.
- 8. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei den Anwesenden ob jemand Einwände gegen die Einberufung und die Traktanden hat.

Die Versammlung hat keine Einwände gegen die Einberufung und die Traktanden der Urversammlung und genehmigt diese stillschweigend.



2. Wahl der Stimmenzähler

Der Versammlung wird nachfolgende anwesende Person vorgeschlagen:

Philippe Constantin

Die Versammlung genehmigt den Stimmenzähler und verzichtet auf Gegenvorschläge.

3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019

Das Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019 wurde im Internet publiziert und lag in der Kanzlei auf - deshalb wird auf das Verlesen verzichtet. Der Gemeinderat stellt das Protokoll zur Diskussion.

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Protokoll vom 13. Juni 2019 zu genehmigen.

Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0

Das Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2019 wird durch die Urversammlung einstimmig genehmigt.

Dem Protokollführer wird das Erstellen des Protokolls verdankt.

4. Kostenvoranschlag der Gemeinde Salgesch 2020

Der Gemeindepräsident schlägt der Versammlung vor, dass man den Kostenvoranschlag detailliert durchgeht

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.



- Zusammenzug des Voranschlages 2020 präsentiert durch Gilles Florey (<u>PowerPoint</u>: Seite 5-10)
- Kostenvoranschlag Laufende Rechnung 2019 präsentiert durch Stefan Schmidt (<u>PdF</u> Budget 2019 LR Detailansicht)

Gemeindeschreiber Stefan Schmidt geht detailliert auf die Laufende Rechnung ein und gibt im Einzelnen Kommentare zu den vorgelegten Zahlen.

Wortmeldungen aus der Urversammlung zu den Rubriken:

Rubrik 0 Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldungen

Rubrik 1 Öffentliche Sicherheit

Elisabeth Zurbriggen erkundigt sich über die Position Polizei im Bereich Sicherheit. Gemeindeschreiber Stefan Schmidt erklärt ihr den Zusammenhang zwischen den einzelnen Konten in der Gesamtrubrik.

Rubrik 2 Bildung

Keine Wortmeldungen

Rubrik 3 Kultur, Freizeit, Kultus

Keine Wortmeldungen

Rubrik 4 Gesundheit

Keine Wortmeldungen

Rubrik 5 Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldungen

Rubrik 6 Verkehr

Keine Wortmeldungen

Rubrik 7 Umwelt, Raumordnung

Philippe Constantin stellt eine Lohndifferenz zwischen dem Kostenvoranschlag 2019 und 2020 im Bereich Werkhof fest, welcher höher als die genannten Fr. 35'000.00 ist. Gemeindeschreiber Stefan Schmidt führt aus, dass der Vergleich zwischen dem Abrechnungsjahr 2018 und dem Kostenvoranschlag 2020 entsprechend stimmt. Die Differenz besteht mit ca. Fr. 10'000.00 aus einer neuen Lehrstelle und Fr. 35'000.00 für eine zusätzliche Teilzeitstelle.

Rubrik 8 Volkswirtschaft

Keine Wortmeldungen

Rubrik 9 Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldungen



Der Gemeindeschreiber hält abschliessend fest, dass sich aus der Laufenden Rechnung einen Cashflow in der Höhe von Fr 1'532'278.00 berechnen lässt. Die Laufende Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'491'615.00 (inklusive Abschreibungen) und einem Ertrag von Fr. 7'209'893.00 ab. Der Kostenvoranschlag weist demnach einen Ertragsüberschuss von Fr. 718'278.00 aus.

 Kostenvoranschlag Investitionsrechnung 2020, präsentiert durch den Gemeindepräsidenten und im Detail durch die einzelnen Ressortleiter (PowerPoint: Seite 11-26)

Die einzelnen Ressortleiter durchlaufen die Positionen der Investitionsrechnung und geben im Einzelnen Kommentare zu den einzelnen Vorhaben. Die Fragen aus der Bevölkerung werden durch die Gemeinderäte beantwortet.

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2019 - 2022

• Kostenvoranschlag Finanzplan 2019-2022, präsentiert durch den Gemeindepräsidenten (PowerPoint: Seite 27-28).

Im Finanzplan der Investitionen wird zudem auf die Tabelle der Investitionskredite verwiesen.

- Bei den budgetierten Fr. 500'000.00 handelt es sich um die 1. Tranche, der durch die Urversammlung bereits genehmigten, 3.5 Mio. Franken für die Finanzierung der Domino-Wohnungen und Tiefgarage im Dorfzentrum, sowie Platzgestaltung dessen Außenbereichs und
- bei den budgetierten Fr. 1'600'000.00 handelt es sich um die Investitionen der durch die Urversammlung bereits genehmigten 18.275 Mio. Franken für den Neubau des Primarschulhauses, Mehrzweckhalle und Vereinslokalitäten

Gemeindepräsident Gilles Florey hält fest, dass im Bereich Steuern, der Koeffizient auf 1.20 und die Indexierung 130% auch im Jahr 2020 weiterhin bestehenbleiben.



Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Kostenvoranschlag 2020 bestehend aus der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 718'278.00 und der Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 3'040'000.00 zu genehmigen

Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Urversammlung genehmigt einstimmig den Kostenvoranschlag 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 718'278.00 und die Investitionsrechnung 2020 mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 3'040'000.00 der Gemeinde Salgesch

5. Genehmigung der Statuten Agglomeration Valais Central

Gemeindepräsident Gilles Florey informiert die Anwesenden:

Die Agglomeration Mittelwallis umfasst 19 Gemeinden zwischen Ardon und Salgesch und strebt in den Bereichen Mobilität, Siedlungsentwicklung und Umwelt eine kohärente Raumentwicklung an.

Das wichtigste Ziel unseres Agglomerationsprojektes - neben den fast 60 Millionen Franken, die der Bund für Kofinanzierungen gesprochen hat – ist eine gemeinsame, verbindende und abgestimmte Vision der künftigen Entwicklung des Mittelwallis sowie der Bedürfnisse seiner Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit dem Start des Agglomerationsprogramms der 2. Generation 2007 (aggloSion) hat sich die Agglomeration bis heute projektbasiert ohne formale rechtliche Existenz weiterentwickelt. Angesichts der Wichtigkeit der behandelten Dossiers (Interkommunale Richtpläne, Ausbau öffentlicher Verkehr) ist diese Situation nicht mehr angebracht. Deshalb hat ein Steuerungsausschuss mit den 19 jetzigen Gemeindepräsident/innen das operative Organ beauftragt, Statuten für einen öffentlich-rechtlicher Verband zu erarbeiten (in Sinne von Art. 116 ff GemG). Dieser Beschluss wurde am 2. Mai 2019 vom Steuerungsausschuss 01/19 bestätigt.



Für Salgesch ist dies eine Chance was der ÖV betrifft und die Entwicklung mit unseren Nachbarn (Mobilität sowie auch Raumplanung) => langsam Verkehr wie Fusswege und Velowege.

Gemeindepräsident Gilles Florey erkundigt sich bei den Anwesenden, ob er ihnen eine kurze Präsentation mit den wichtigsten Elementen betreffend Statuten zeigen könnte, oder falls dies jemand wünscht, er selbstverständlich jeden einzelnen Artikel einzeln analysieren wird.

Die Anwesenden stimmen der kurzen Präsentation zu. Gemeindepräsident Gilles Florey informiert die Urversammlung über die wichtigsten Artikel aus den Statuten.

Wortmeldungen:

Harald Glenz:

Er erkundigt sich, ob - wenn die Urversammlung den Statuten nicht zustimmt würde, die Agglo gleichwohl gegründet wird. Gemeindepräsident Gilles Florey bejaht die Frage – auch ohne die Gemeinde Salgesch wird eine Agglo Valais Central entstehen.

Marie-Thérèse Glenz möchte wissen, wer dies entschieden hat, dass die Gemeinde Salgesch mit der Agglo Valais Central verbunden wird. Gemeindepräsident Gilles Florey hält fest, dass dies der Bund so vorgegeben hat.

Elisabeth Zurbriggen präzisiert, das Salgesch also einen Delegierten stellen darf – also nicht mit der Gemeinde Siders zusammen aufgeführt wird. Gemeindepräsident Gilles Florey hält fest das pro 5'000 Einwohner ein Delegierter gestellt werden kann. Die Stadt Siders stellt für sie selbst 3 Mitglieder und die Gemeinde Salgesch darf einen Delegierten stellen.

Bruno Mathier möchte wissen, ob dies Auswirkungen auf die Rückzonungsproblematik in Salgesch haben wird. Gemeindepräsident Gilles Florey sieht hier Vorteile, denn bisher hat man uns als Teil der Region Leuk angesehen. Wenn wir gemeinsam mit Siders zusammen sind - dank der Agglo - wäre eine für uns vorteilhaftere Rechnung der betroffenen Flächen möglich.

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Statuten der Agglomeration Valais Central zu genehmigen

Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Statuten der Agglomeration Valais Central.



6. <u>Genehmigung der Statuten Zweckverband Forst Region</u> <u>Leuk</u>

Gemeindepräsident Gilles Florey informiert die Anwesenden: Im Jahr 2016 wurden das Forstrevier Sonnenberge-Dala und das Forstrevier Leuk und Umgebung aufgelöst und darauf wurde der Zweckverband Forst Region Leuk gegründet. Dem Zweckverband traten damals die Burgergemeinden: Albinen, Gampel-Bratsch, Guttet-Feschel, Inden, Leuk, Leukerbad, Salgesch, Turtmann, Unterems, Varen, die Bergschaft Ems und die Einwohnergemeinden: Agarn, Albinen, Gampel-Bratsch, Guttet-Feschel, Inden, Leuk, Leukerbad, Oberems, Unterems und Varen bei.

Die Einwohnergemeinde Salgesch trat damals dem Zweckverband Forst Region Leuk nicht bei, da ihr Waldanteil mit ca. 8.3ha sehr klein ist. Deshalb beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.01.2015, dass die Burgergemeinde für die gesamte Waldfläche (Burgerschaft und Gemeinde) in dem Vorstand des neugegründeten Forstreviers Region Leuk Einsitz nimmt. Eine Vereinbarung, wie mit der Burgschaft wurde getroffen.

Da Turtmann in diesem Jahr im Gespräch mit dem Forst war, um sich als Mitglied einzukaufen, wurde Salgesch auch angegangen, ob wir uns zu den gleichen Konditionen wie Turtmann einkaufen wollen. Einkauf in den Forst nun einmalige Einlage von Fr. 20'000.—

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 28. März 2019 einstimmig beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Salgesch beim Zweckverband Forst Region Leuk ihre Mitgliedschaft ab dem nächstmöglichen Termin beantragt. Weiter wurden die Statuten des Zweckverbandes Forst Region Leuk vom 1.1.2016 genehmigt und einen einmaligen Mitgliederbeitrag von Fr. 20'000.—an den Zweckverband Forst Region Leuk bezahlt.

Gemeindepräsident Gilles Florey erkundigt sich auch in diesem Traktandum bei den Anwesenden, ob er ihnen eine kurze Präsentation mit den wichtigsten Elementen betreffend Statuten zeigen könnte, oder falls dies jemand wünscht, er selbstverständlich jeden einzelnen Artikel einzeln analysieren wird. Die Anwesenden stimmen der kurzen Präsentation zu. Gemeindepräsident Gilles Florey informiert die Urversammlung über die wichtigsten Artikel aus den Statuten.

Wortmeldungen:

Dominique Cina erkundigt sich, ob es auch möglich wäre, dass der Forst ebenfalls in die Agglo Valais Central eingefügt wird – als zukünftiges Szenario.



Gemeindepräsident Gilles Florey sieht eine andere Thematik bei der Agglo (Mobilité douce). Die Bewirtschaftung des Waldes ist eine Aufgabe der Gemeinden (Burger und Einwohnergemeinden).

Harald Glenz fügt an, dass der Forstbetrieb Leuk jährlich einen Umsatz von rund 3 Mio. Franken generiert, 30 Mitarbeiter beschäftigt und den grössten Forstbetrieb des Wallis darstellt. Gemeindepräsident Gilles Florey unterstreicht die Qualität des Forstes.

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Statuten des Zweckverband Forst Region Leuk zu genehmigen

Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Statuten des Zweckverband Forst Region Leuk.

7. <u>Lienne-Raspille: Aufhebung des Vorbehaltes 3</u>

Gemeindepräsident Gilles Florey informiert, dass die Urversammlung an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2016 nachfolgenden Beschluss gefasst hat:

Erteilung der Konzession zur für die Nutzung der Wasserkraft an die Lienne-Raspille SA (LRSA) zu folgenden Bedingungen:

- 1. Alle Gemeinden akzeptieren und unterzeichnen die Vereinbarung zwischen den Gemeinden der Association de la Raspille über die Wasserzinsen:
 - a. 70 % der Zinsen werden zwischen den acht Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt.
 - b. 30 % der Zinsen werden gemäss Wasserkraftgesetz aufgeteilt, das heisst je nach Gefälle auf Gemeindegebiet.
 Zur Information: Die Zinsen für die acht Gemeinden werden auf CHF 235'000 pro Jahr geschätzt.
- 2. Einbezug sämtlicher Partnergemeinden der Lienne-Raspille SA und Beteiligung an der Finanzierung.
- 3. Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bei der öffentlichen Auflage dieses Projekt.



Seit diesem Datum hat sich die Situation positiv entwickelt. Die Gesellschaft Lienne-Raspille SA (LRSA) wurde im Laufe des zweiten Halbjahrs 2016 gegründet und ist seit dem 21. Oktober 2016 formell im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Gemeinden, bis auf die Gemeinden Salgesch, Venthône und Miège, haben im Rahmen der Urversammlung beschlossen, die oben genannte Konzession zu erteilen, ohne dabei den Erhalt der KEV zu einer Bedingung zu machen.

Heute ist sicher, dass die KEV nicht erteilt wird, da die damit zusammenhängenden Mittel nicht ausreichen, um eine Vergütung während 20 Jahren zu gewährleisten. Neue Finanzierungsmodelle werden derzeit geprüft, sind aber weder klar definiert noch verabschiedet. Infolgedessen mussten andere Wege zur Finanzierung dieses multifunktionalen Projekts gefunden werden (Sicherstellung von Trinkwasserversorgung und Bewässerung der Gemeinden und der Bezugsberechtigten, Einhaltung der bestehenden Wasserrechte, Einhaltung der minimalen Wassermengen usw.).

In dieser Hinsicht wurde das Amt für Landwirtschaft angefragt, aufzuzeigen, ob das Projekt insgesamt einen erheblichen Vorteil für die Wasserbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe bringen könnte, die sich auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden befinden. Ohne in die Details zu gehen, war das Argument, welches das Amt für Landwirtschaft sensibilisiert hat, die Tatsache, dass die LRSA in der Lage ist, in kritischen Perioden im Bedarfsfall die Wasserversorgung sicherzustellen. Wenn beispielsweise der Rebberg nach einer langen, niederschlagsfreien Periode bewässert werden muss und die Zuflüsse ausgetrocknet sind, ist das unmöglich. Durch die Reserve von 4 Millionen Kubikmeter Wasser der LRSA in Zeuzier kann dem abgeholfen werden.

Das Amt für Landwirtschaft, das zahlreiche Projekte in verschiedenen Gemeinden und Geteiltschaften subventioniert, hat erkannt, dass seine Investitionen unsicher und wenig sinnvoll sind, wenn die Versorgung nicht gesichert ist oder nicht genügend Wasserreserven vorhanden sind.

Kurz: Die LRSA hat dem Amt für Landwirtschaft aufgezeigt, dass über 50 % der im Rahmen dieses Projekts vereinbarten Arbeiten den landwirtschaftlichen Teil betreffen. Nach einer Präsentation beim kantonalen Amt und einer zweiten vor dem Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft wurde eingeräumt, dass dieses Projekt als einziges die erforderlichen Wasserreserven sicherstellen kann.

Dieses multifunktionale und überregionale Grossprojekt entsprach somit perfekt den von ihnen unterstützten Zielen. Das aktuelle Projekt ist nun abgeschlossen, und die öffentliche Auflage des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung der Konzession zur Nutzung der Wasserkraft vor dem Bund wurde oder wird sehr bald veröffentlicht.



Gemäss kantonalen Juristen kann der Erhalt von Konzessionen, bei denen die KEV zur Bedingung gemacht wird, wie dies im Rahmen des Beschlusses von 2016 der Fall ist, jedoch ein Hindernis auf dem Weg zur Genehmigung darstellen. Aus diesem Grund muss der Beschluss vom 20. Juni 2016 geändert werden, indem die unter Punkt 3 genannte Bedingung gestrichen wird (die Bedingungen 1 und 2 sind bereits erfüllt).

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, diese Änderung formell zu genehmigen und der Lienne-Raspille SA die Konzession zur Wasserkraftnutzung bedingungslos zu erteilen.

Wortmeldungen:

Bruno Mathier erkundigt sich, ob die Gemeinde Salgesch ihre Wasserrechte verliert. Gemeindepräsident Gilles Florey führt aus, dass es hier ausschliesslich um die Nutzung der Wasserkraft als Konzession für die Turbinierung gehe und mit den eigentlichen Wasserrechten keinen Zusammenhang hat.

Beat Brenner erkundigt sich über die Dauer der Konzession – Gemeindepräsident Gilles Florey kann nicht abschliessend sagen ob 60 Jahre oder eine andere Zeitdauer – er sieht hier aber der Vorteil in der Sicherstellung des Wassers für unsere Region.

Fernando Cina möchte wissen wie sich die Wasserverläufe verhalten – kann die Landwirtschaft Salgesch beliebig Wasser nutzen oder können andere Gemeinden das Wasser vorher für sich selbst abzweigen. Gemeindepräsident Gilles Florey sieht die Chance, das Wasser ab der Quelle direkt nach Salgesch zu führen.

Christoph Cina erkundigt sich, ob die Staumauer erhöht wird. Beat Brenner informiert die Anwesendne, dass man dafür keine Mauererhöhung vornehmen muss. Im Becken können bis zu 51 Mio. m3 Wasser eingespiesen werden.

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Aufhebung des Vorbehaltes: 3. Dass dem Projekt die kostendeckende Einspeisevergütung anlässlich des Baugesuches gewährt wird.

Ja 31 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des Vorbehaltes Nr. 3 Dass dem Projekt die kostendeckende Einspeisevergütung anlässlich des Baugesuches gewährt wird.



8. <u>Verschiedenes</u>

Nando Cina erkundigt sich zu den Parkplätzen Untere Zell. Wie geht das weiter. Werden hier Münzuhren montiert oder sind die Parkplätze kostenlos. Gemeindepräsident Gilles Florey informiert über das System der neuen Parkordnung.

Philippe Constantin möchte wissen, ob der gesamte Parkplatz auf der Zivilschutzanlage auch Bestandteil der Parksystems sein wird. Der Gemeindepräsident bejaht die Frage.

Zum Gastronomischen im Dorf: ist es nicht möglich auch am Sonntag wenigstens ein Restaurant offen zu halten. Er sieht das Leitbild als Hilfestellung für die Gemeinde, um die Wirte an einen Tisch zu bringen, damit man gemeinsam nach Lösungen suchen kann.

Gemeindepräsident Gilles Florey dankt allen Beteiligten für das geschenkte Vertrauen, wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit und lädt die Urversammlung zu einem guten Tropfen Glühwein ein. Er dankt dem Werkhof für die Organisation dieses Aperitifs, dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern für die großartige Zusammenarbeit während des Jahres.

GEMEINDE SALGESCH

Der Präsident Der Schreiber

sign. sign.

Gilles Florey Stefan Schmidt